

## Lernen aus der Geschichte e.V.

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

Der folgende Text ist auf dem Webportal  
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> veröffentlicht.

Das mehrsprachige Webportal publiziert fortlaufend Informationen zur historisch-politischen Bildung in Schulen, Gedenkstätten und anderen Einrichtungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Schwerpunkte bilden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg sowie die Folgegeschichte in den Ländern Europas bis zu den politischen Umbrüchen 1989.

Dabei nimmt es Bildungsangebote in den Fokus, die einen Gegenwartsbezug der Geschichte herausstellen und bietet einen Erfahrungsaustausch über historisch-politische Bildung in Europa an.

## Friedrich Mennecke über die Tötung jüdischer KZ-Insassen

Auszug aus dem Protokoll seiner Aussage im Prozeß gegen Karl Brandt et al. ("Ärzteprozeß", Fall I der Nürnberger Nachfolgeprozesse) am 17. Januar 1947.

### *Abkürzungen:*

F = Fragen des Rechtsanwalts Dr. Robert Servatius, Verteidiger des Angeklagten Dr. Brandt

A= Antworten des Zeugen Dr. Mennecke

F: Sie haben vorhin gesagt, dass es jedenfalls aerztliche Gesichtspunkte waren, die fuer die Auswahl massgebend waren?

A: Ja.

F: Nun haben Sie ferner gesagt, dass auch fuer die Haeflinge in den Konzentrationslagern Fragebogen ausgefuellt worden seien.

A: Ja.

F: Sie haben weiter gesagt, dass auch politische Gefangene und Juden beurteilt wurden.

A: Ja.

F: Was waren da fuer Gesichtspunkte massgebend?

A: Es ist das schon zur Sprache gekommen, Herr Rechtsanwalt. Die Juden wurden nicht nach gesundheitlichen Gesichtspunkten beurteilt, sondern nach den Gesichtspunkten ihrer Verhaftungsgruende.

F: Also es waren politische und rassistische Erwägungen?

A: Ja.

F: Wer hat Ihnen den Befehl gegeben, jetzt nach diesem Gesichtspunkt vorzugehen?

A: Auch das habe ich vorhin schon gesagt. Es war verschieden. Es ist einmal von Professor Nietzsche, auch von Prof. Heyde oder auch von Herrn Bradk dieses Verfahren angegeben worden.

F: War das nicht ein völliger Bruch zu dem, was zu Anfang gesagt worden ist?

A: Ja. Es hatte zumindest nichts zu tun mit der Euthanasie Geisteskranker.

F: Wann ist nach diesem Verfahren aus rassistischen und politischen Gründen zum ersten Mal vorgegangen worden? War es bereits bei Ihrem ersten Besuch in einem Konzentrationslager?

A: Nein.

F: Wann ist es gewesen?

A: Das kann meines Erachtens in Buchenwald oder auch in Dachau angefangen haben.

F: Nennen Sie mal ein ungefähres Datum. Ist es vor dem Euthanasie-Stopp oder nach dem Euthanasie-Stopp gewesen?

A: Das dürfte vor dem Euthanasie-Stopp gewesen sein.

F: Wie ist denn vorher verfahren worden? Was war da Ihre Aufgabe in den Konzentrationslagern?

A: Die Untersuchung von vorgestellten Häftlingen auf die Frage, ob Psychose oder Psychopathologie vorlag.

F: Zunächst war es eine Frage der Geisteskranken?

A: Eine ärztliche Frage.

F: Und später wurde es eine politische und rassistische Frage?

A: Ja. D.h. neben der politischen und rassistischen Frage hatte ich auch später wieder rein ärztlich zu beurteilen.

F: Sie hatten also später zwei Fälle, sowohl die Geisteskranken, die nach ärztlichen Gesichtspunkten zu beurteilen waren, und diejenigen, die nach politischen und rassistischen Gesichtspunkten zu beurteilen waren?

A: Man kann das nicht voneinander trennen, Herr Rechtsanwalt. Das war nicht aufgeteilt und reinlich voneinander getrennt.

F: Wenn Sie eine große Anzahl Juden untersuchten, wollen Sie sagen, dass die alle zugleich auch geisteskrank waren?

A: Dazu hatte ich schon Stellung genommen, in dem Sinne, dass ich der Auffassung bin, dass sie überhaupt nicht krank waren, weder geisteskrank noch sonst.

F: Sie haben aber die Fragebogen ausgefüllt?

A: Ja, so war es von Berlin aus vorgeschrieben.

F: Und wer sollte die Fragebogen beurteilen?

A: Das weiss ich nicht.

F: Waren Sie der Ansicht, dass ein Arzt nach Ihnen die Beurteilung vornehmen sollte?

A: Ich wuesste nicht, was ein Arzt aus den Meldebogen ueber Juden beurteilen sollte.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen. (In: Staatsarchiv Nürnberg, KV

Prozesse, Fall 1, A-25, S. 1913 f.)